

# Tarif für das Droschken-Gesetz.

	Personen			
	1	2	3	4
	Sgr	Sgr	Sgr	Sgr
<b>A. Tag-Droschken,</b>				
d. h. von 6 (im Winter 7) Uhr bis 10 Uhr Abends. (Winter ist zu rechnen vom 15. October bis 15. April.)				
<b>I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,</b>				
a) innerhalb der Mahl- und Schlachtsteuer-Kontrollen resp. Linien mit Ausnahme der Reiß-Vorstadt, des Blockhauses, des Garnison-Lazareths, sowie des Bahnhofes . . . . .	4	6	7½	10
b) über dieselben hinaus und für alle Bahnhofsfahrten, sowie nach dem Garnison-Lazareth und dem Blockhause, mit Ausnahme der ad II. genannten besonderen Touren . . . . .	5	7½	10	12½
<b>II. Besondere Touren.</b>				
a) nach dem Garnison-Schießplatz und dem Reiß-Biadukt . . . . .	15	17½	20	25
b) nach dem Leontinenhof . . . . .	12½	15	17½	20
c) nach der Schörke'schen Fabrik und der Stadt-Ziegelei . . . . .	12½	15	17½	20
d) nach „Stadt Prag“ und dem neuen Exerzierplatz . . . . .	7½	10	12½	15
e) nach „Bellevue“ und der Aktien-Brauerei . . . . .	7½	10	15	17½
f) nach der Reiß-Vorstadt, Rothenburgerstraße und der Neugasse nebst dem neuen Nikolai-Kirchhofe . . . . .	7½	10	12½	15
<b>III. Zeitfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt.</b>				
a) bis zu 20 Minuten . . . . .	7½	10	12½	15
b) bis zu 35 Minuten . . . . .	10	12½	15	17½
c) bis zu 60 Minuten . . . . .	15	17½	20	25
bei längerer Dauer für jede Stunde . . . . .	12½	15	17½	20
<b>IV. Fahrten auf das Land.</b>				
a) nach Leschwitz, Rauschwalde, Klingewalde, Groß-Biesnitz, Monds	15	15	20	25
b) nach Klein-Biesnitz und Ober-Ludwigsdorf . . . . .	17½	20	25	30
c) nach Girbigsdorf, Hemmersdorf und Leopoldshain . . . . .	20	22½	25	30
d) nach Nieder-Ludwigsdorf . . . . .	20	25	30	35
Wird bei den unter II. und IV. aufgeführten Fahrten auch die Rückfahrt bedungen, so ist für diese ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste noch ein Betrag von 5 Sgr. zu zahlen.				
Außerdem ist in diesem Falle für jede angefangene Viertelstunde Aufenthalt nach Ablauf von 10 Minuten ein Wartegeld von 2½ Sgr. zu zahlen.				
<b>B. Nacht-Droschken,</b>				
d. h. von 10 Uhr Abends bis 6 (im Winter 7) Uhr Morgens.				
<b>I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,</b> (mit Ausnahme der unter A. II. genannten besonderen Touren)				
	7½	10	12½	15
<b>II. Besondere Touren.</b>				
a) die unter A. II. a. genannte Tour . . . . .	20	22½	25	30
b) die unter A. II. b. genannte Tour . . . . .	20	20	25	30
c) die unter A. II. c. genannten Touren . . . . .	20	20	25	30
d) die unter A. II. d. genannten Touren . . . . .	10	12½	17½	20
e) die unter A. II. e. genannten Touren . . . . .	10	15	20	20
f) die unter A. II. f. genannten Touren . . . . .	10	12½	15	17½